

Bad Dürkheim, 3. September 2020

**„Diversity schluckt Gleichstellung – oder doch nicht?“**

**Impulsvortrag aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Gleichstellungsstelle der Evangelischen Kirche der Pfalz,**

*Dr. Kristin Bergmann*

(Es gilt das gesprochene Wort)

Verehrte Festgäste, liebe Anwesende,

meine ganz herzlichen Glückwünsche an die Evangelische Kirche der Pfalz zum 25-jährigen Jubiläum der Gleichstellungsstelle! Der heutige Festakt unterstreicht das Bekenntnis der Landeskirche zur Gleichstellung der Geschlechter. Dass trotz Corona angemessen gefeiert wird, zeigt für mich, dass die Pfälzerinnen und Pfälzer stolz darauf sind, dass ihre Kirche die Gleichstellung der Geschlechter aktiv fördert.

Im Vergleich der Landeskirchen hat die Evangelische Kirche der Pfalz noch nie zu den Zögerlichen gehört. Das weisen auch die Gleichstellungsatlantanten, die die Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD und das Studienzentrum der EKD für Genderfragen gemeinsam herausgegeben haben. So gehörte die Pfalz zu den ersten Landeskirchen, die das Frauenwahlrecht für alle Ebenen der Landeskirche eingeführt haben. Das war im Jahr 1920, zwei Jahre nachdem Frauen in der Weimarer Reichsverfassung das politische Wahlrecht zugesichert wurde und immerhin 47 Jahre bevor die letzte evangelische Landeskirche 1967 Frauen das gleiche Wahlrecht für alle kirchlichen Ebenen zugestand.

1968 gehörte die Evangelische Kirche der Pfalz dann zu den ersten, die Frauen im geistlichen Amt rechtlich gleichstellte, indem sie das Zölibat, das für Frauen bis dahin galt, abschaffte. EKD-weit wurde die volle rechtliche Gleichstellung im geistlichen Amt tatsächlich erst 1996, 28 Jahre später, verwirklicht. Seit 1991 können Frauen auch in der Evangelisch Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe Pfarrerinnen sein. Damit waren Frauen zwar EKD-weit in allen Landeskirchen zum Pfarrdienst zugelassen. 1996 fiel in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aber erst die

letzte Hürde zur vollen rechtlichen Gleichstellung: das Veto-Recht, das männliche Pfarrkollegen und Kirchenvorstände gegen die Besetzung einer Pfarrstelle mit einer Frau wurde bis dato hatten, wurde abgeschafft.

Auch in der Gleichstellungsarbeit gehört die Evangelische Kirche der Pfalz zu den Aktiven und oft auch zu den Vorreiterinnen. Das hat der virtuelle Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre uns gerade gezeigt. Neuen Gleichstellungsperspektiven und Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft hat man sich in der Pfalz immer offen zugewandt.

Bei Jubiläen wie dem heutigen geht der Blick nicht nur zurück, sondern auch nach vorn: Welche Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft sind für die Gleichstellungsfrage heute bedeutsam? Und wo stehen wir aktuell innerkirchlich in den evangelischen Landeskirchen beim Thema Geschlechtergerechtigkeit? Auf diese beiden Themen möchte ich kurz eingehen, bevor ich darauf aufbauend die Frage stelle, welche Schwerpunkte aus meiner Perspektive zukünftig für die Gleichstellungsarbeit in der Kirche besonders wichtig erscheinen.

Zunächst aber ein paar kurze Beobachtungen und Schlaglichter auf Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft.

#### *Beobachtung Nr. 1: Der Feminismus ist zurück!*

Nach einer Phase, in der Gleichstellungsfragen eher wenig präsent waren, erhalten sie seit einiger Zeit wieder neue und hohe Aufmerksamkeit in Politik und Medien. Ausgelöst durch die „Me Too“- Bewegung werden sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt, patriarchale Machtstrukturen, ungleiche Lastenverteilung in der Familie und fehlende Gleichstellung in Arbeitswelt und Politik nicht mehr resignativ hingenommen, sondern neu thematisiert und skandalisiert. Auch in der Hochzeit der Corona-Pandemie, als deutlich wurde, dass die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Krise Frauen wesentlich stärker treffen, waren die Gleichstellungsdefizite landauf landab im Gespräch. Abzuwarten bleibt allerdings, ob die lange bekannte strukturelle Diskriminierung von Frauen unter diesen neuen Vorzeichen tatsächlich aktiv angegangen wird oder am Ende der Krise doch wieder in den Hintergrund rückt.

*Beobachtung Nr. 2: Diversität ist neben Geschlechtergerechtigkeit getreten!*

Seit 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (kurz AGG) in Kraft. Es war lange umkämpft, weil es ein neues Kapitel in der Antidiskriminierungspolitik aufgeschlägt. Das Gesetz hat zum Ziel, Diskriminierungen im Arbeitsleben und im Geschäftsleben zu unterbinden. Neben Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Identität sind auch Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft und der Rasse (ein aktuell hoch umstrittener Begriff), wegen der Religion oder Weltanschauung, wegen einer Behinderung oder wegen des Alters zu beseitigen. Das Gesetz gilt für alle Arbeitgebenden und fordert ein Diversity Management am Arbeitsplatz ein. Es gilt auch für die Kirchen, hier allerdings nur für die große Mehrzahl der privatrechtlichen Beschäftigten.

Neben dem AGG bringt das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ kurz: die UN-Behindertenrechtskonvention Diversitätsaspekte in die Mitte der Gesellschaft. Inklusion als gleichstellungspolitisches Instrument ist vor allem im Bildungsbereich in aller Munde, bezieht sich aber auch auf viele andere Lebensbereiche. Die Konvention würdigt Behinderung als einen Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und will das noch oft vorherrschende Defizitverständnis überwinden.

Diese rechtlichen Entwicklungen haben wesentlich zu einem umfassenderen Gleichheitsverständnis beigetragen. Egal, woher Menschen kommen, wie alt sie sind, welchem Geschlecht sie angehören, wen sie lieben, ob und an welchen Gott sie glauben, ob sie im Rollstuhl sitzen oder gehörlos sind: Wenn Menschen aus einem dieser Gründe diskriminiert werden, weil sie z.B. nicht eingestellt, schlechter bezahlt oder belästigt werden, können sie dagegen klagen. In der Kirche hat dieser Wandel die Frage aufgeworfen, ob Gleichstellungsarbeit auch diese weiteren Kriterien von Nichtdiskriminierung inkludieren sollte.

*Beobachtung Nr. 3: Geschlechtliche Vielfalt wird zunehmend sichtbar!*

Wissenschaftliche Forschungen zeigen, dass das Geschlecht von Menschen mit dem binären System, das unsere Gesellschaft prägt, nicht hinreichend erfasst werden kann. Schon das biologische Geschlecht, also die körperliche Ausstattung von Personen, ist nicht eindimensional zu erfassen, sondern umfasst unterschiedlichen

Facetten – innere und äußere Geschlechtsorgane, Hormone, Chromosomen und Gonaden. Bei manchen Menschen stimmt zudem ihre Selbstwahrnehmung nicht mit dem Geschlecht überein, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. In unserer pluralen, demokratisch organisierten Gesellschaft werden diese lange tabuisierten Varianten der Geschlechtsentwicklung zunehmend öffentlich sichtbar. Betroffene machen auf vielfältige Diskriminierung mit gravierenden Folgen für ihre körperliche und seelische Gesundheit aufmerksam und fordern ihr Recht auf gleiche Teilhabe und Nichtdiskriminierung ein. Die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt hat sich mittlerweile zu einem wesentlichen Gleichstellungsthema entwickelt.

*Last but not least: Anfeindungen nehmen zu – auch in Deutschland!*

In den vergangenen Jahren haben Anfeindungen gegen Frauenrechte, Gleichstellung und geschlechtliche Vielfalt auch in Deutschland stark zugenommen. Diese Entwicklung hängt eng mit dem globalen Aufstieg rechtsextremer und rechtspopulistischer Kräfte zusammen. Mit Schlagworten wie „Genderismus“ und „Genderideologie“ wird gegen Feminismus, Homosexualität, geschlechtliche Vielfalt und nicht-traditionelle Formen familiären Zusammenlebens agitiert. Die ablehnende Haltung scheint dabei eine Scharnierfunktion zwischen rechten Gruppierungen und anderen gesellschaftlichen Gruppen einzunehmen. Gegen Gleichstellungspolitik und die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt zu sein, ist der gemeinsame Nenner für ganz unterschiedliche Gruppierungen. Gerade an diesem Punkt sind auch nicht wenige christliche Kreise in unserem Land für rechtspopulistische Propaganda erreichbar.

Ein Blick ins Ausland zeigt, dass diese Brücke in christliche Gruppen auch anderswo existiert. In mehreren osteuropäischen Ländern stellen sich zum Beispiel christliche Kirchen – katholische und auch evangelische - offensiv gegen die sogenannte „Istanbul-Konvention“ des Europarates, ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Sie begründen ihre Ablehnung damit, dass die Konvention traditionelle christliche Familienwerte in Frage stellen würde.

Soweit einige ausgewählte Schlaglichter auf gesellschaftliche Entwicklungen, die für die aktuelle Gleichstellungspolitik von Bedeutung sind. Jetzt möchte ich den Blick auf

unsere Kirche richten. Wo stehen wir aktuell innerkirchlich beim Thema Geschlechtergerechtigkeit?

Ohne Frage haben wir bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche bereits ein großes Stück des Weges zurückgelegt. Der Anteil der Pfarrerinnen ist deutlich gestiegen, in den gemeindeleitenden Gremien sind Frauen und Männer in gleicher Weise präsent, Leitungspositionen werden zunehmend auch von Frauen besetzt. So ist zum Beispiel das Kollegium des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche der Pfalz als eines der wenigen seiner Art paritätisch mit Männern und Frauen besetzt und für die bevorstehende Wahl für das Amt des Kirchenpräsidenten oder der Kirchenpräsidentin stehen zwei Frauen und ein Mann zur Wahl.

An der Basis wird die Kirche heute nach wie vor mehrheitlich von Frauen getragen: 55% der Kirchenmitglieder sind weiblich, 70% der ehrenamtlich in der Kirche Engagierten sind Frauen und bei den beruflich Beschäftigten beträgt der Frauenanteil sogar 75%. Der kirchliche Arbeitssektor ist also eine Frauenbastion wie kein anderer. In der Leitung der Kirche spiegelt sich dies EKD-weit allerdings nicht. In den Landessynoden beträgt der Frauenanteil insgesamt erst knapp 40 %, im geistlichen Amt auf der mittleren Leitungsebene sind es etwa 20% und im bischöflichen Amt haben wir aktuell in drei von 20 Landeskirchen eine Leitende Geistliche. Das ergibt einen statistischen Anteil von 15%.

Auch zeigt sich, dass der Weg nicht automatisch immer nur vorwärts geht. Das spiegelt sich zum Beispiel in der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz. 1995, als die Gleichstellungsstelle ihre Arbeit aufnahm, lag der Frauenanteil in der Synode knapp unter 30%. In den beiden darauffolgenden Wahlperioden stieg er dann schnell auf knapp unter 50% an, liegt jetzt nach der Neu-Konstituierung im Jahr 2015 aber wieder nur bei knapp über 30%.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Ziel, Frauen und Männer an der Leitung der Kirche in gleicher Weise zu beteiligen, bisher unerreicht ist. Ich habe den Eindruck, dass wir in der Evangelischen Kirche in Sachen Geschlechtergerechtigkeit manchmal ein eher unrealistisches Selbstbild pflegen. Vielen scheint es so, als sei das Thema zwar noch nicht gänzlich erledigt, aber doch selbstverständlich und unhintergebar

gesetzt. Dabei wird ausgeblendet, dass Geschlechtergerechtigkeit auch innerhalb unserer Kirche ein kontroverses Thema bleibt. Eine kleine, aber gut vernehmbare Minderheit lehnt die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt ab und sieht darin Sünde, und auch Frauenrechte werden immer wieder in Frage gestellt. Kontrovers sind Fragen der Geschlechtergerechtigkeit erst recht innerhalb der Gemeinschaft der Christenmenschen, wie das angeführte Beispiel aus Osteuropa zeigt. Das Recht auf Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität ist in christlichen Kirchen keineswegs überall anerkannt. Weltweit leben 85% der Christen und Christinnen in Kirchen, die Frauen und Männer nicht gleichstellen. Und für Deutschland gilt: Mehr als die Hälfte der Christinnen und Christen gehören zu Kirchen, die an das Geschlecht eines Menschen unterschiedlichen Rechte knüpfen.

Noch kontroverser stellt sich die Situation im Blick auf die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt dar. Diese Thematik ist auch für uns in der evangelischen Kirche recht neu und verlangt nach Bearbeitung. Wie können wir den Anspruch auf gleiche Teilhabe für die Menschen verwirklichen, die einer geschlechtlichen Minderheit angehören? Was bedeutet zum Beispiel die Neufassung des Personenstandsrechts, mit der neben „männlich“ und „weiblich“ eine dritte positive Geschlechtskategorie „divers“ eingeführt wurde, für unsere kirchliche Praxis? Wie gehen wir mit der langjährigen und bis heute noch nicht irrelevanten Tradition um, aus dem biblischen Schöpfungsbericht in Genesis 1,27 ein binäres Geschlechterbild zu konstruieren, das Menschen nur als Mann oder Frau denken kann?

Als Evangelische Kirche in Deutschland wollen wir die Vielfalt, in der Gott die Menschen geschaffen hat, als Herausforderung wahr- und annehmen. Geschlechterfragen kommt dabei aus den genannten Gründen besondere Bedeutung und auch Brisanz zu. Sie dürfen deshalb nicht zu einem Randthema neben vielen anderen Diversitätsthemen werden.

Für die Gleichstellungsarbeit in der Kirche bedeutet dies, dass sie ihren Schwerpunkt – bei aller Aufmerksamkeit für das weite Diversity-Feld – auch zukünftig darauf legen sollte, dass Menschen sich unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung in der Kirche entwickeln und ihre Gaben einbringen können. Dass dieser Fokus erhalten bleibt, erscheint umso wichtiger, als die evangelische

Kirche aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen zukünftig neue, stärker ökumenische Wege gehen will und wird.

Unsere Kirche hat sich in Geschlechterfragen von patriarchalen Traditionen gelöst und versucht umzusetzen, was es heißt, dass Menschen in der urchristlichen Taufverkündigung unabhängig von ihrem Geschlecht das Einssein in Christus (Gal 3,28) und damit Befreiung, Ebenbürtigkeit und gleiche Würde zugesichert wird. Für viele Menschen ist gerade dieser Weg unserer Kirche wesentlich für ihre Beheimatung und ihr Zugehörigkeitsgefühl.

Diesem unserem Selbstverständnis, aber auch unseren Geschwistern in der katholischen Kirche, die einen langwierigen Kampf um Gleichstellung und gegen patriarchale Strukturen führen, sind wir es schuldig, dass wir Geschlechtergerechtigkeit in all ihren aktuellen Facetten thematisieren und als Herausforderung für kirchliches und kirchenleitendes Handeln annehmen. Dafür braucht es Gleichstellungsstellen, die uns mit ihren besonderen Ressourcen bei dieser Aufgabe unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!